



## Beschlussvorlage

**Einreicher:** Bürgermeisterin

**Vorlagen-Nr.:** BV/425/2019-2024

**Status:** öffentlich

**Gremium:** Stadtrat

**Sitzungstag:** 12.03.2024

**TOP-Nr.:** 8

### **Betreff:**

Berufung/Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter Jerichow

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters durch Herrn Steffen Taut zu besetzen. Herr Taut wird mit Wirkung vom 12.03.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jerichow in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

### **Begründung:**

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird nach § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) und nach § 3 der Laufbahn-VO FF LSA auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Jerichow haben den Kameraden Steffen Taut auf ihrer Versammlung am 25.09.2020 mehrheitlich zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt bzw. vorgeschlagen. Da jedoch zu diesem Zeitpunkt die fachliche Voraussetzung zur Berufung nicht erfüllt war, wurde Herr Taut mit Wirkung vom 08.12.2020 befristet als stellvertretender Ortswehrleiter eingesetzt. Die fachliche Eignung hat Herr Taut zum Ende des Jahres 2023 durch die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erlangt und somit sind die Voraussetzungen für eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfüllt.

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

### **Anlagen:**